
Persistenter Identifier: 985862173_0030
Titel: Verhandlungen der ... Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien - 8=30.1888
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 1722
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173_0030/1/

Indem wir diesen maßlosen und unberechtigten Ausfall gegen den klassischen Sprachunterricht auf sich beruhen lassen, wollen wir nur bemerken, daß, wenn der Referent wirklich von der Wahrheit seiner Behauptungen überzeugt war, — woran wir nicht zweifeln — es seine Pflicht gewesen wäre, die gänzliche Beseitigung eines so schädlichen und verderblichen Unterrichtsgegenstandes und seine Ersetzung durch naturwissenschaftlichen Unterricht zu fordern. Er scheint aber selbst in seinem Kollegium keinen Glauben gefunden zu haben; denn das Konferenzprotokoll berichtet, daß die jene Anschauungen formulierenden Thesen des Referenten ebenso gestrichen worden seien wie die weitere Forderung, welche in die Kompetenz der wissenschaftlichen Prüfungskommissionen unbefugter Weise eingreift: „daß nur solchen Kandidaten eine Lehrberechtigung erteilt werden dürfe, welche mindestens 3 Jahre ausschließlich naturwissenschaftliche Universitätsstudien gemacht haben“, sowie endlich die, „daß jedes Gymnasium und jede höhere Bürgerschule mindestens 2, jede andere höhere Lehranstalt mindestens 3 Lehrer besitzen müsse, welche vornehmlich naturwissenschaftliche Studien gemacht und eine ausreichende Lehrbefähigung darin (sic) erworben haben.“ — Sehr richtig bemerkt in dieser Hinsicht Glogau ev., „der Fachmann als solcher ist in der Frage, welcher Raum einem Unterrichtsgegenstande zuzumessen sei, nicht kompetent; es ist dazu ein Abwägen entgegenstehender Interessen notwendig, das nur von einem höheren Standpunkte aus vorgenommen werden kann“.

Die gründliche und umsichtige Durcharbeitung des eingereichten Materials seitens des Herrn Referenten hat mir im übrigen wenig zu thun übrig gelassen, zumal derselbe in mancher wichtigen Frage das größere Gewicht fachmännischer Einsicht, demgegenüber der Laie sich bescheiden muß, in die Wagschale zu legen berechtigt war; es blieb mir daher — und das ist ja in den meisten Fällen das wenig dankbare Geschäft des Korreferenten — nur eine dürftige Nachlese.

Obwohl das der Versammlung zur Beratung gestellte Thema nur ein Eingehen auf „Ziel und Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichts“ forderte, haben sich die meisten Spezialreferate in eingehendster Weise auch mit der Untersuchung über den Zweck dieses Unterrichts, der begrifflich mit der in vielen Gutachten gebrauchten Bezeichnung „formales Ziel“ zusammenfällt, beschäftigt. Ich bin mit dem Herrn Referenten darin wohl einverstanden, unter dem Zweck des naturwissenschaftlichen Unterrichts seine Bedeutung für Erziehung und Bildung, unter dem Ziele desselben die besonderen Aufgaben zu verstehen, welche dieser Unterricht zu lösen hat, glaubte aber (gegen Ohlau), es hätte von